

One-Pager zu HessenForst & Windkraft



Problemdarstellung und Lösungsansatz beim Ausbau der Windkraft in Hessen auf Flächen der HessenForst – für die Berücksichtigung der Bürgerenergie & ein transparentes Vergabeverfahren

Sachverhalt

Der Landesbetrieb HessenForst ist mit seinen Flächen einer der größten Landeigentümer in Hessen. Um die von der Landesregierung anvisierten 2 % der Landesfläche für die Windenergie zu realisieren, ist eine Einbindung der HessenForst-Flächen in den weiteren Ausbau der Windkraft in Hessen zwingend erforderlich. Genau dies haben die Landesregierung und der Landesbetrieb erkannt, sodass HessenForst bereits in der Vergangenheit und auch zukünftig Flächen zur Verfügung stellen wird. Das Landesnetzwerk der Bürger-Energiegenossenschaften als Vertreter der Energiegenossenschaften in Hessen begrüßt diesen Schritt, wir sehen aber aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Vergabeverfahren von HessenForst eine unzureichende Entwicklung hinsichtlich der Einbindung der Bürgerenergieakteure sowie eine geringe Transparenz hinsichtlich der Hintergründe bei den Vergabeentscheidungen.

Probleme

(1) Unzureichende Einbindung von Bürgerenergie-Akteuren

Mehrfach haben Bürger-Energiegenossenschaften aus Hessen in der Vergangenheit an Ausschreibungen für Windenergieflächen der HessenForst teilgenommen und wurden bei der Vergabe größtenteils nicht berücksichtigt. Aktuell ist nur eine Vergabe bekannt, bei denen eine Bürgerbeteiligung berücksichtigt wurde. Zwar gab es 2014 durch das hessische Umweltministerium einen Erlass an HessenForst, in dem geregelt wurde, dass regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung bei der Vergabe von Staatswaldflächen für Windenergieprojekte zu berücksichtigen sind. Dennoch hat sich in der Praxis nach Aussage der Energiegenossenschaften die Gewichtung dieser Faktoren gerade gegenüber der Höhe der gebotenen Pachtzahlungen als deutlich zweitrangig erwiesen.

(2) Geringe & intransparente Kommunikation zu den Vergabeentscheidungen

Auch eine intransparent und mangelhafte Kommunikation gegenüber den Bürgerenergieakteuren zu den Hintergründen der Entscheidungen durch HessenForst bei den Vergabeverfahren wurde von den Energiegenossenschaften beanstandet. Hier ist es unserer Auffassung nach für einen dem hessischen Umweltministerium nachgeordneten Landesbetrieb angebracht, eine transparente Kommunikation zu den Vergabeentscheidungen gegenüber den Bietern zu führen.

Lösung

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung und damit den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Hessen nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich, Bürger bei der Vergabe von Projektflächen für Windenergieanlagen angemessen zu berücksichtigen. Das Land Hessen hat hier mit dem Landesbetrieb HessenForst die Möglichkeit, beispielhaft voran zu gehen und somit nach dem Bekenntnis auf dem Energiegipfel 2015 zur Bürgerenergie als wichtigen Akteur auch Taten folgen zu lassen. Daher ist es an der Landesregierung, das Kriterium der Bürgerbeteiligung mindestens gleichwertig neben der Höhe der Pacht bei den Ausschreibungen zu gewichten und HessenForst aufzufordern, zukünftig transparent zu den Hintergründen der Vergabeentscheidungen zu kommunizieren.

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.)

Sitz: 64711 Erbach, Helmholtzstraße 1, Haus der Energie, **Registergericht:** Amtsgericht Darmstadt, VR-Nr. 83704

Vorstand: 1. Vorsitzender: Simon Koch, Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Wenzel, Schatzmeister: Jörn Burger, **Geschäftsführer:** Nils Rückheim

E-Mail: vorstand@laneg-hessen.de, **Telefon:** ++49 6062 8097-15, **Internet:** www.laneg-hessen.de